

Eigenthum eines Andern ihm heilig war, so mußten ihm die Mittel, dieses sein Ehrgefühl zu befriedigen, natürlich ganz gleichgültig seyn, wenn sie nur zum Zweck selbst führten. Wurde dieser aber durch die Folgen der That nicht nur vereitelt, sondern Inquisit — wenn ein ewiges Gefängniß nebst Verurtheilung zu öffentlicher Arbeit ihn traf — ein fortwährender Gegenstand des allgemeinen Abscheues und der öffentlichen Verachtung; so läßt sich sein jetzt rege gewordenes Ehrgefühl in Hinsicht auf die ihm entrückte Hoffnung des durch seine That zu erreichenden Vortheils leicht erklären.

Und so wird dann der 16te Julius dem 15ten April darin gleichen, daß Menschenblut beyde Tage bezeichnet. Damals wurde die Unschuld gemordet; jetzt wird der Schuldige das Opfer; beyde Tage traurig für die Menschheit: doch der letztere nothwendig zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Der 16te Julius sey jedem unredlichen Zuschauer ein warnendes Bild der strafenden Gerechtigkeit, dem Verbrecher aber ein Versöhnungstag mit Gott, und dem schwer von ihm beleidigten Fischer.

Schluß - Nachricht.

Jedem Käufer eines gehefteten, für 6 mgr. verkauften, Exemplars von dieser Geschichte wird die Beschreibung der Hinrichtung selbst als unentgeltliche Zugabe zu jenem hierdurch zugesichert.

Detmold den 10ten Jul. 1794.

